nenzing
MARKTGEMEINDE

Aktenzahl: **004/2020**
Nenzing, den **30.06.2020**

P r o t o k o l l

22. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 30.06.2020, 20:00 Uhr
Ramschwagsaal in Nenzing

Anwesend:	Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender
Die Gemeinderäte:	Herbert Greußing Kornelia Spiß Joachim Ganahl Johannes Maier MBA
Die GemeindevertreterInnen:	Martin Schedler Mario Bettega Mag. Ronald Hepberger Wilhelm Rainer Peter Schmid Simon Breuß Peter Angerer Markus Schallert Martin Meyer Ing. Raimund Zaggl Ing. Andreas Scherer Melitta Greußing Lukas Mayer Johann Beck Christoph Seeberger
Ersatzleute:	Rochus Schallert Florian Hartmann DI Daniela Jochum Karin Haas Mag. Werner Schallert Murat Topcu Mag. Gudrun Khüny
Zahl der Anwesenden:	27
Schriftführer:	Hannes Kager

T A G E S O R D N U N G

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.2.2020
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
   a) Planungsleistungen für Kinderbetreuungseinrichtung an der Gaisstraße
   b) Ankauf und Einbau von 19 interaktiven Tafeln für Mittelschule Nenzing
   c) Ankauf von 120 Laptops und EDV-Komponenten für Mittelschule Nenzing
7. Genehmigung von Rechtsgeschäften
   a) Verkauf Teilfläche des GST-NR 9283/1 GB Nenzing an Hartmann Fensterbau GmbH
   b) Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht am GST-NR 8598/5 GB Nenzing
8. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019 (§ 78 Abs. 1 GG)
10. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
11. Vorlage des Jahresabschlusses 2019 der Senioren-Betreuung Nenzing gem.GmbH
12. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 22. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt unter diesen besonderen Umständen und dem nötigen Sicherheitsabstand die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute sowie Dunja Thaler und Martin Assmann als Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.2.2020

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.2.2020, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

a) Bürgermeister Florian Kasseroler beginnt seine Berichte mit einer kurzen Rückschau über die letzten Monate im Zusammenhang mit den Corona-Ereignissen. Am Höhepunkt der Entwicklung waren in Nenzing 47 Personen an COVID19 erkrankt. Insbesondere der schnelle Anstieg von Erkrankten in der zweiten und dritten Märzwoche führte ab 22.3.2020 zur kurzfristigen Verhängung einer 14-tägigen Ortsteilquarantäne für Nenzing Dorf und Beschling durch die Landesregierung. Zwischenzeitlich sind alle Erkrankten wieder gesund und mit der schrittweisen Einführung der Lockerungsbestimmungen ist im All-

tagsleben wieder eine gewisse Normalität zu spüren. Die letzten Monate haben die Bürger unserer Gemeinde aber auch alle Einrichtungen und die Wirtschaft vor besondere Herausforderungen gestellt. Ein großer Dank gelte hier den Nenzingerinnen und Nenzingern, die insbesondere auch während der 14tägigen Quarantänezeit große Disziplin und Zusammenhalt gezeigt haben. Ein herzlicher Dank gilt auch allen MitarbeiterInnen. Sie haben Hervorragendes geleistet und damit einen Beitrag erbracht, dass wir als Gemeinde in dieser schwierigen Zeit mit den unterschiedlichsten, teilweise vollkommen neuen Anforderungen, ein verlässlicher Ansprechpartner und Rückhalt für unsere Bürger sein konnten. Sein Dank gelte aber auch allen freiwilligen Helfern, den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, den PädagogInnen in den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, den Eltern, die ganz besonders gefordert waren, der Exekutive, den Nahversorgern und der Wirtschaft.

b) Vergaben durch den Gemeindevorstand:
Für die Sanierung und Erweiterung der Mittelschule Nenzing die Lieferung von Schulmöbeln (€ 49.261,91); kommunaler Gebäudeausweis für Neubau Kindergarten Sidlig (€ 39.512,50); Erneuerung der Beleuchtung im Rettungszentrum (€ 10.650,00); Traktor für den Bauhof (€ 106.200,00); Anbaugeräte für den neuen Traktor (€ 75.210,00); Instandsetzung der nördlichen Friedhofsmauer beim Friedhof Nenzing in Regie nach Stundenaufwand; Fliesenlegerarbeiten im Kindergarten Beschling (€ 10.720,10); Planungsleistungen für neuen Mengbachzaun (€ 20.188,42); Erneuerung Elektroinstallationen und Sanierung der WC im Kindergarten Beschling (€ 11.762,60); Erneuerung des Spielplatzes bei der Volksschule Halden (€ 30.873,79); Doppelschaukel für Spielplatz in Gurtis (€ 4.106,00); interaktive Schultafeln für Volksschule Beschling (€ 16.829,88).

c) Für einen weiteren Renovierungsbeitrag in Höhe von € 30.000,-- für die Pfarrkirche Nenzing wurde vom Gemeindevorstand ein Übertretungsbeschluss gem. § 76 Gemeindegesetz gefasst.

d) Damit mit dem Umbau der Volksschule Nenzing rechtzeitig begonnen werden konnte, wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 28.5.2019 beschlossen, die Vergaben an den Gemeindevorstand zu delegieren. Zwischenzeitlich wurden gem. § 50 Abs. 3 GG verschiedenste Vergaben getätigt, u.a.: Heizungs- und Sanitärinstallationen (€ 339.299,58); Elektroinstallationen (€ 335.028,16); Baumeisterarbeiten (€ 1.361.817,96); Lüftungsarbeiten (€ 79.313,31); Fliesenlegerarbeiten (€ 65.341,26); Trockenbauarbeiten (€ 71.581,00); Fenster und Sonnenschutz (€ 54.375,37); Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten (€ 129.605,00); Zimmermannsarbeiten (€ 98.120,00).
Auf Basis der bisher getätigten Vergaben wurde eine Trendrechnung erstellt. Sie ergibt eine Abweichung von +1,34 % vom Kostenvoranschlag.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass am 28.5.2020 der Raumplanungsausschuss getagt hat. Es wurden für mehrere Umwidmungsansuchen und Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung entsprechende Empfehlungen abgegeben.
In der Sitzung des Bauausschusses am 25.6.2020 wurde von Vertretern der Wohnbauselbsthilfe und des Architekturbüros Dorner/Matt die geplante Wohnbebauung beim alten Fußballplatz Nagrand präsentiert. Weiters wurden zahlreiche Bauprojekte begutachtet und informiert, dass der Baubeginn der 1. Etappe bei der Volksschule Nenzing am 29.6.2020 erfolgt.

Die e5-Arbeitsgruppe geht ihren Weg der Nachhaltigkeit konsequent weiter und im Herbst 2020 werde Nenzing als e5-Gemeinde wieder rezertifiziert. In den nächsten Tage startet auch die neue Arbeitsgruppe „Fernwärme Sidlig" mit der Arbeit. Abschließend informiert er noch über die neue Kooperation mit der KLAR-Region Walgau, der islamischen Glaubensgemeinschaft und der e5 und f5 Arbeitsgruppen.

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) berichtet kurz, dass am 16.6.2020 eine Sitzung des Ausschusses Jugend und Familie stattfand. Dabei wurde betreffend „familieplus" informiert, dass es 2021 ein neues Handbuch gibt und die Abgabe bzw. Rezertifizierung für 2022 vorgesehen ist.

Punkt 4 – Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) legt mehrere Verordnungen samt Erläuterungen zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Verordnungen nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, in der geltenden Fassung, über das Maß der baulichen Nutzung samt Erläuterungen jeweils einstimmig (lit. c Stimmenthaltung von Mag. Gudrun Khüny wegen Befangenheit) beschlossen:

a) Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NR 8979/2 GB Nenzing

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die GST-NR 8979/2 GB Nenzing.

§ 2
Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf der GST-NR 8979/2 GB Nenzing die Baunutzungszahl mindestens einundzwanzig beträgt.

b) Entwurf einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NR 116/2 GB Nenzing

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die GST-NR 116/2 GB Nenzing.

§ 2
Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf der GST-NR 116/2 GB Nenzing die Baunutzungszahl mindestens dreizehn beträgt.

c) Entwurf einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NR 9756 GB Nenzing

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt die GST-NR 9756 GB Nenzing.

§ 2
Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf der GST-NR 9756 GB Nenzing die Baunutzungszahl mindestens zweiunddreißig beträgt.

Punkt 5 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Berbig Theresia (GST-NR 8979/2 - Baschlief)
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass das GST-NR 8979/2 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 29.1.2020, Plan-Zl. 30-11/01-20, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet wird. Als Folgewidmung wird Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt.

b) Marktgemeinde Nenzing (Teilfläche GST-NR 9591/1 - Gewerbestraße)
Herr Thomas Perfler beabsichtigt auf dem GST-NR 9591/1 der Marktgemeinde Nenzing die Errichtung eines Imbissstandes. In der Gemeindevertretungssitzung vom 11.2.2020 wurde deshalb bereits die Umwidmung einer Teilfläche von 237 m² beschlossen und gleichzeitig eine Folgewidmung festgelegt. Da das GST-NR 9591/1 bzw. die Umwidmungsfläche auf Grund der Größe nicht zu einer ordentlichen Bebauung geeignet ist, kann jedoch keine befristete Widmung sowie Folgewidmung beschlossen werden. Es ist daher ein neuer Beschluss notwendig.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 237 m² der GST-NR 9591/1 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 27.5.2020, Plan-Zl. 30-11/18-19, von Freifläche-Freihaltegebiet bzw. Verkehrsfläche in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II umgewidmet wird.

c) Stoß Walter (GST-NR 116/2 – Bazulstraße)
Herr Walter Stoß beantragte am 29.1.2020 als Grundeigentümer die Umwidmung des GST-NR 116/2 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet. Begründet wird der Antrag damit, dass seine Tochter Melanie Stoß auf der GST-NR 116/2 ein Einfamilienwohnhaus errichten möchte.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass das GST-NR 116/2 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 27.05.2020, Plan-Zl. n031.2-1/2019-31, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden.

d) Tiefenthaler Markus (GST-NR 9756 - Nagrand)

Herr Markus Tiefenthaler hat am 2.3.2020 einen Antrag auf Umwidmung der GST-NR 9756 GB Nenzing eingebracht. Herr Markus Tiefenthaler und Frau Silvia Brunnen beabsichtigen, auf der GST-NR 9756 ein Eigenheim zu errichten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (bei Stimmenthaltung von Mag. Gudrun Khüny wegen Befangenheit) den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass das GST-NR 9756 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 17.06.2020, Plan-Zl. n031.2-1/2019-32, von Bauerwartungsfläche Wohngebiet, Freifläche-Freihaltegebiet und Verkehrsfläche Schienenbahn in Baufläche Wohngebiet umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Bauerwartungsfläche Wohngebiet festgelegt werden.

e) Agrargemeinschaft Nenzing und Alpencamping GmbH (Teilflächen GST-NRN 6822/1 und 6824 – Garfrenga)

Die Agrargemeinschaft Nenzing beantragte als Grundeigentümerin die Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 6822/1 GB Nenzing. Begründet wird der Antrag damit, dass die Familie Morik Alpencamping GmbH im Süden des bestehenden Campingplatzes ein Spielhaus errichten sowie die Küche des bestehenden Restaurants erweitern und aufstocken möchte. Aus den übermittelten Planunterlagen ist ersichtlich, dass in den adaptierten Obergeschossen des Restaurants Appartements und Sanitärräume für das Personal Platz finden sollen und Gästezimmer eingerichtet werden. Der Ausschuss für Raumplanung befürwortete in der Sitzung vom 28.05.2020 lediglich den Ausbau bzw. die Erweiterung der Küche sowie die Einrichtung von Personalappartements und Sanitärräumen. Um auch der Errichtung zusätzlicher Gästezimmern eine allfällige Zustimmung zu erteilen, besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich Planung, Verkehrssituation etc. Deshalb soll die die Erweiterung des Gastronomiebetriebes betreffende Fläche lediglich in Freifläche Sondergebiet Camping umgewidmet werden.
Im gleichen Zuge beantragte die Familie Morik Alpencamping GmbH als Grundeigentümerin die Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 6824 GB Nenzing. Begründet wird der Antrag damit, dass die beiden im südlichen Teil des Campingplatzareals gelegenen bestehenden Spielhäuser zu Familienchalets adaptiert werden sollen.
Derzeit ist die GST-NR 6822/1 im Wesentlichen als Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) gewidmet. Für die baubehördliche Bewilligung der geplanten Bauwerke ist die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 24,6 m^2 im Süden und einer weiteren Teilfläche im Ausmaß von 24,8 m^2 im Norden des Campingplatzes in Freifläche Sondergebiet Camping erforderlich. Die GST-NR 6824 ist großteils als Freifläche Sondergebiet Camping gewidmet. Für die baubehördliche Bewilligung der Familienchalets ist die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 240 m^2 von Freifläche Sondergebiet Camping in Freifläche Sondergebiet Familienchalets ohne Ferienwohnungsnutzung erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche des GST-NR 6822/1 im Süden im Ausmaß von 24,6 m² gemäß vorliegendem Plan vom 23.6.2020, Plan-Zl. n031.2-1/2019-33a, sowie eine weitere Teilfläche des GST-NR 6822/1 im Norden von 24,8 m² gemäß vorliegendem Plan vom 23.6.2020, Plan-Zl. n031.2-1/2019-33c, von Forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Freifläche Sondergebiet Camping umgewidmet werden. Weiters wird eine Teilfläche von 240 m² des GST-NR 6824 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 23.6.2020, Plan-Zl. n031.2-1/2019-33b, von Freifläche Sondergebiet Camping in Freifläche Sondergebiet Familienchalets ohne Ferienwohnungsnutzung umgewidmet.

Punkt 6 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Planungsleistungen für Kinderbetreuungseinrichtung an der Gaisstraße

Die Architekten DI Christian Schmölz und DI Roland Stemmer haben den Architekturwettbewerb „KIGA Sidlig" gewonnen.

Auf Empfehlung des Bauamtes und Gemeindevorstandes erfolgt mit 26 : 1 Stimmen die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau Kindergarten Sidlig an die Sieger des Architekturwettbewerbes DI Christian Schmölz und DI Roland Stemmer zum Preis von € 190.571,12 netto. Die Teilleistungen umfassen den Vorentwurf, den Entwurf, die Einreichung, die Ausführungsplanung, die Kostenermittlungsgrundlagen, die künstlerische Oberleitung, die technische und die geschäftliche Oberleitung. Gemäß Wettbewerbsausschreibung wird die Aufwandsentschädigung von € 15.000,00 in Abzug gebracht, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet.

b) Ankauf und Einbau von 19 interaktiven Tafeln für Mittelschule Nenzing

Im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing sollen 19 interaktive Tafeln angekauft werden.

Auf Empfehlung des Bauamtes und des Gemeindevorstandes wird der Ankauf und Einbau von 19 interaktiven Tafeln durch die Firma LTS Ing. Heinz Ludescher aus Klaus zum Angebotspreis von € 158.479,44 brutto einstimmig beschlossen.

c) Ankauf von 120 Laptops und EDV-Komponenten für Mittelschule Nenzing

Im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing sollen die Lehrer und die Schüler mit neuen Laptops ausgestattet werden. Dies beruht auf einem umfassenden EDV-Konzept für die Mittelschule und die Volksschule Nenzing. Der Einsatz von Laptops anstatt von Standgeräten ermöglicht eine effektivere Raum- und Ressourcennutzung mit individuelleren Lernmöglichkeiten. Auch das Umbaukonzept für die Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing sieht nur Arbeitsplätze mit Laptops für die Lehrpersonen vor.

Auf Anfrage von Mag. Gudrun Khüny (echt.nenzing grüne und parteifreie), wann mit dem Um- und Erweiterungsbau der Mittelschule begonnen wird, erklärt der Vorsitzende, dass diese Entscheidung die nächste Gemeindevertretung fällen muss. Der Ankauf der Laptops für die Lehrpersonen und Schüler sei jedoch wie erwähnt auch Teil des Gesamtkonzeptes.

Auf Empfehlung des Bauamtes und des Gemeindevorstandes wird deshalb einstimmig beschlossen, 45 Stück Lehrer-Laptops, 75 Stück Schüler-Laptops und entsprechendes Zubehör zum Preis von insgesamt € 151.353,61 brutto für die Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing anzukaufen. Der Großteil der Produkte soll über den ÖBS-Shop eingekauft werden, die liefernde Firma ist die ACP Computer Handels GmbH, Feldkirch.

Punkt 7 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Verkauf Teilfläche des GST-NR 9283/1 GB Nenzing an Hartmann Fensterbau GmbH

Die Hartmann Fensterbau GmbH beabsichtigt die Errichtung eines Glaslagers und benötigt hiefür dringend eine Teilfläche im Ausmaß von 145 m² des GST-NR 9283/1 GB Nenzing.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Die Marktgemeinde Nenzing verkauft eine Teilfläche von 145 m² des GST-NR 9283/1 GB Nenzing zum Preis von € 180,--/m² an die Hartmann Fensterbau GmbH. Mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer werden alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren sowie Vermessungskosten von der Käuferin getragen.

b) Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht am GST-NR 8598/5 GB Nenzing

Für das GSt-NR 8598/5 GB Nenzing besteht ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Nenzing. Im Zuge eines Verlassenschaftsverfahrens wurde um Löschung des eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes für diese inzwischen mit mit einem Einfamilienwohnhaus bebaute Liegenschaft ersucht.

Die Marktgemeinde Nenzing erklärt ihre ausdrückliche Einwilligung, auf die ob der GST-NR 8598/5 GB Nenzing im Lastenblatt unter C-LNr. 1 und C-LNr. 2 grundbücherlich sichergestellten Belastungen des Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes zu verzichten. (Einstimmiger Beschluss).

Punkt 8 – Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)

Mag. Werner Schallert (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) verliest in Vertretung der Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Mag. Elisabeth Meier, eine Zusammenfassung des Prüfberichtes.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Nenzing hat demnach Teilbereiche der Gebarung des Haushaltsjahres 2019 an vier Abenden überprüft. Bei der angemeldeten Kassaprüfung wurde der Bargeldbestand mit dem Kassabestand des Kassajournals abgestimmt. Es wurden keine Differenzen festgestellt. Im Zuge der Kassaprüfung wurden auch die zwei Bankkonten (Sparkasse Bludenz Bank AG und Raiffeisenbank im Walgau) geprüft. Die Salden laut Bankkontenblättern stimmten mit dem Saldo laut Bestandsnachweis überein.

Zu Beginn der Rechnungsabschlussprüfung wurden die Endbestände des RA 2018 mit den Anfangsbeständen des vorgelegten Rechnungsabschlusses 2019 abgestimmt. Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Auch bei den Vermögensbeständen gab es keine Abweichungen zwischen den End- bzw. Anfangswerten.

<u>Belegprüfung:</u>
Im Zuge der Belegprüfung wurden insgesamt Belege aus 16 von 51 Ordnern stichprobenweise geprüft.

- Bei mehreren Rechnungen fehlen die Eingangsstempel.
- Das Fehlen des obligaten Prüfstempels wurde hingegen kaum mehr festgestellt.
- Die Ausnützung des angebotenen Skonto wurde in der Regel wahrgenommen.
- Bei einer Rechnung über € 14.117,40 (inkl. MwSt.) für IT-Leistungen wurde keine UID-Nummer angeführt (die eigene und jene des Rechnungsempfängers sind aber bei Beträgen über € 10.000,00 gemäß Umsatzsteuergesetz verpflichtend).
- Im Rahmen der Belegprüfung sind mehrere Vorschreibungen von Strafen an Privatpersonen für illegale Abfallentsorgung aufgefallen, die sehr unterschiedliche Höhen aufweisen. Offenbar fehlen nachvollziehbare Kriterien für die Höhe des Strafausmaßes. Der Prü-

fungsausschuss empfiehlt, derartige Kriterien zu erstellen – vor allem auch als Argumentation gegenüber den Betroffenen selbst.

Größere Überschreitungen von Voranschlags-Ansätzen:
Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres unaufschiebbare Ausgaben, die in dem betreffenden Voranschlagsansatz keine Bedeckung finden (überplanmäßige Ausgaben), so kann der Gemeindevorstand gemäß § 76 Abs. 1 Gemeindegesetz beschließen, dass der Voranschlagsansatz bis zu 20 % des Ansatzes, höchstens aber bis zu 1 % der Finanzkraft, überschritten werden darf (in Nenzing durch Beschluss der Gemeindevertretung bis max. 0,5 % bzw. € 58.274,50). Diese Ausgabenüberschreitung ist aber nur zulässig, wenn die Bedeckung durch Einsparung bei anderen Voranschlagsstellen oder durch nicht für andere Zwecke gebundene Mehreinnahmen gegeben ist.
Ergibt sich im Laufe des Haushaltsjahres die Notwendigkeit eines neuen Aufwandes, für den im Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist (außerplanmäßige Ausgaben), so ist gemäß § 76 Abs. 4 GG ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Ausgaben im Einzelfall 0,5 % der Finanzkraft, mindestens aber den Betrag von € 4.000,00 übersteigen oder eine Bedeckung im Sinne des Abs. 1 nicht gegeben ist.

Vor allem in folgenden Fällen sind die diesbezüglichen Bestimmungen des § 76 nach Auffassung des Prüfungsausschusses nicht eingehalten worden:

- Beim Konto „Instandhaltung von Gemeindestraßen und Brücken" gab es eine Überschreitung des Voranschlags-Ansatzes von € 65.000,00 auf € 131.442,65 (also um € 66.442,65 oder 102 %). Der Mehraufwand resultierte aus einer Sanierung des Walgaubad-Parkplatzes, die nicht im Voranschlag enthalten war, und aus mehreren Ausgaben für Straßensanierungen. Hier wäre nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ein Nachtragsvoranschlag erforderlich gewesen.
- Beim Konto „Neu-Erweiterung Rohrnetz" gab es eine Überschreitung des Voranschlags-Ansatzes von € 204.000,00 auf € 299.637,73 (also um € 95.637,73 oder 47 %). Der Mehraufwand für die Wasserversorgung in Gurtis resultierte aus höheren Kosten für Baumeisterarbeiten und Planung. Auch hier wäre der Beschluss eines Nachtragvoranschlages erforderlich gewesen.
- Beim Konto „Instandhaltung Rohr/Leitungsnetz" gab es eine Überschreitung des Voranschlags-Ansatzes von € 2.500,00 auf € 70.603,75 (also um € 68.103,75 oder um das 28-fache). Der Mehraufwand wurde wegen einer Notsanierung der Bachfassung von der Galina nach einer Vermurung erforderlich. Da es sich um eine unaufschiebbare Maßnahme handelte, hätte eine Genehmigung durch die Gemeindevertretung genügt. Zumindest nachträglich hätte eine entsprechende Information bzw. Beschlussfassung vorgenommen werden sollen.
- Beim Konto „Straßenreinigung/Räumgeräte" war kein Voranschlag-Ansatz vorgesehen, die Kosten für eine Schneefräse beliefen sich auf € 15.160,00. Auch hier wäre ein Beschluss durch die Gemeindevertretung erforderlich gewesen.
- Beim Konto „Photovoltaik-Bürgerbeteiligung" war ebenfalls kein Voranschlag-Ansatz vorhanden. Diese Anlage beim Bauhof kostete € 84.740,10. Obwohl zur Finanzierung dieser PV-Anlage entsprechende Einnahmen durch die Bürger lukriert werden konnten, wäre dafür lt. § 76 Abs. 4 GG ein Nachtragsvoranschlag notwendig gewesen.

Der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes wurde kritisch durchgesehen und auf Plausibilität geprüft. Die Kreditrestschulden konnten mit den jeweiligen Bankkontenauszügen lückenlos abgestimmt werden. Der Schuldenstand der Marktgemeinde Nenzing betrug per 31.12.2019 rund 12,4 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr

um 19 % reduziert. Dieser starke Abbau der Schulden ist vor allem mit dem Verkauf des alten Fußballplatzes Nagrand (um 5,3 Mio. Euro) zu erklären.
Zum Schuldenstand hinzuzählen sind auch die offenen Leasingverpflichtungen, die langfristige Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellen und somit die frei verfügbaren Mittel reduzieren. Die Restschuld aus den leasingfinanzierten Investitionen betrug per 31.12.2019 rund 2,9 Mio. Euro und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 12 %. Die Schulden der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG) betrugen zum 31.12.2019 rund 2,1 Mio. Euro und verringerten sich um 7%.

Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Nenzing beläuft sich somit zum Jahresende 2019 auf rund 17,3 Mio. Euro (-20 % gegenüber Vorjahr). Zu beachten ist dabei, dass die langfristigen Verpflichtungen, verbunden mit der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH (100 % Tochter der MG Nenzing) darin nicht berücksichtigt sind.

Die frei verfügbaren Mittel haben im Jahre 2018 € 1.575.900,00 betragen (neuere Zahlen gibt es noch nicht). Die finanzielle Situation der Marktgemeinde Nenzing ist aber trotz der gesunkenen Gesamtschulden weiterhin als angespannt zu beurteilen, da die in Umsetzung stehenden Projekte nur durch die Aufnahme von neuen Darlehen finanziert werden können.

Förderungen an Vereine und sonstige Einrichtungen:
Anhand der Detailübersicht der Grund- und Sonderförderungen an die Nenzinger Vereine für das Jahr 2019 wurden die einzelnen Zahlungen an die Subventionsempfänger kritisch durchgesehen. Aufgefallen ist dabei, dass in einigen Fällen unter der Rubrik „Hinweis Sonderförderung" nach wie vor keine Erläuterungen gegeben wurden, wofür die jeweilige Sonderförderung gewährt wurde, obwohl dies der Prüfungsausschuss bereits mehrmals angeregt hat, um diese Auszahlungen nachvollziehen zu können.

Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG):
Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 weist Ausgaben von € 199.915,39 aus, denen Einnahmen von € 393.825,10 gegenüberstehen. Das ergibt einen rechnerischen Überschuss von € 193.909,71. In den Einnahmen enthalten sind allerdings € 159.700,00 die als „Gesellschaftereinlage" bezeichnet sind, es handelt sich dabei um einen Beteiligungszuschuss, der im Rechnungsabschluss der Gemeinde als Ausgabe aufscheint. Die Aktiva und Passiva betrugen im Jahr 2019 jeweils € 2.548.872,25. Der Darlehensstand hat sich im Verlauf des Jahres 2019 von € 2.229.670,42 auf € 2.074.812,85 verringert (-7 %).

Ramschwagsaalveranstaltungen:
Wie in den vergangenen Jahren hat der Prüfungsausschuss auch die im Jahr 2019 im Ramschwagsaal stattgefundenen Veranstaltungen analysiert. Im vergangenen Jahr fanden im Ramschwagsaal 74 Veranstaltungen statt, um 2 % weniger als im Vorjahr. Dabei wurde bei 27 (Vorjahr 32) Veranstaltungen eine Benützungsgebühr eingehoben (Anteil von 42 %). Die restlichen 47 (Vorjahr 44) Veranstaltungen (Anteil von 64 %) wurden von den Gebühren befreit. In Folge der geringeren Anzahl der gebührenpflichtigen Veranstaltungen sind auch die Einnahmen gesunken, und zwar um 8 % auf € 19.186,00. Jener fiktive Betrag, der bei den gebührenbefreiten Veranstaltungen hätte eingenommen werden können, betrug dem gegenüber € 25.173,00.

Betreffend der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Senioren-Betreuung Nenzing gem. GmbH führt Mag. Werner Schallert aus, dass der Prüfungsausschuss derzeit mitten in der Prüfung steckt. Festgestellt werden müsse aber jedenfalls, dass sich der Fehlbetrag im Jahr

2019 auf ca. € 445.000,00 beläuft und die veranschlagte Abgangsdeckung in Höhe von € 270.000,00 nicht ausreichen wird.

Dank gebühre den Erstellern des Rechnungsabschlusses, vor allem der Finanzabteilung, dem Finanzreferenten und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

Bürgermeister Florian Kasseroler bedankt sich bei Mag. Werner Schallert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre Tätigkeit und nimmt anschließend zu den wichtigsten Punkten des Prüfberichtes Stellung. Die vom Prüfungsausschuss angeregte Festlegung von Kriterien für die Strafhöhe für illegale Abfallentsorgung werde sicher aufgenommen. Die Überschreitungen von Voranschlagsansätzen betreffen fast ausschließlich den Tiefbau und dort werde künftig größtes Augenmerk auf die Vermeidung derartiger Überschreitungen gelegt. Sehr erfreulich sei natürlich, dass sich der Schuldenstand innerhalb eines Jahres um 20 % reduziert hat.

GR Johannes Maier MBAl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) bedankt sich ebenfalls bei Mag. Werner Schallert, dass er während der Karenzierung von der Obfrau Mag. Elisabeth Meier deren Vertretung im Prüfungsausschuss übernommen hat und mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bereits den Rechnungsabschluss 2018 und nun den für das Jahr 2019 in mehreren Sitzungen eingehend geprüft hat. Zumal die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 sicherlich unter besonderen Bedingungen und Verhältnissen stand, wie die Verschiebung der Gemeindewahlen und somit Verlängerung der Amtszeit für alle Mandatare auf Grund der Corona-Pandemie. Umstände, unter denen vor allem sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus, insbesondere während des zeitweiligen Aufnahmezustandes, auf das Äußerste gefordert waren. Bezüglich den im Prüfbericht vorgetragenen Punkten sei nichts hinzuzufügen, außer der alljährlich sich wiederholenden Aufforderung an alle Mandatare und verantwortlichen Kostenträger im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verbesserung respektive Behebung der angesprochenen Punkte aktiv mitzuarbeiten.

Punkt 9 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019 (§ 78 Abs. 1 GG)

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass mit dem Rechnungsabschluss 2019 letztmalig die Darstellung der Ergebnisse nach den Bestimmungen der VRV 1997 erfolgt. Der Rechnungsabschluss 2019 schließt mit einer Rekord-Gebarungssumme in Höhe von € 28.355.710,94 ausgeglichen ab. Dank der guten Ertragssituation und dem Grundstücksverkauf „alter Sportplatz Nagrand" konnten in Summe € 1.674.269,23 den buchmäßigen Rücklagen zugeführt werden. Erfreulich ist, dass neben dieser Zuführung zu den Rücklagen auch aus dem Rechnungsjahr 2017 ein Abgang von € 1.734.010,48 abgedeckt und zusätzlich 3 Darlehen (FC-Sportplatz, Walgaubad) vorzeitig mit einer Gesamttilgungsleistung von € 3.575.406,20 zur Gänze abgestattet werden konnten.
Die Haushaltsquerschnittrechnung weist einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von € 5.608.042,96 aus. Für laufende Betriebsmittel, Instandhaltungen und Betriebskosten quer über alle Voranschlagstellen mussten € 4.253.247,62 aufgewendet werden. Die Investitionen ohne Tilgungsleistung sind in der Haushaltsquerschnittrechnung mit € 2.837.859,67 absummiert. Bei den Personalkosten zeigt sich gegenüber dem Rechnungsabschluss des Vorjahres eine Steigerung von 7,5 % auf € 4.857.330,64. Die um die Kostenersätze von der PVA, dem Land Vorarlberg und der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH etc. bereinigten Personalkosten betragen € 3.234.359,35.

Der Darlehensstand zum 31.12.2019 beläuft sich auf € 12.421.958,46 (ohne Leasing) und konnte mit den Sondertilgungen wie eingangs erwähnt um 19,2 % verringert werden. Aus dem Nachweis zum Schuldendienst kann die Tilgungsleistung mit € 4,86 Mio. entnommen werden, der Zinsaufwand für alle Darlehen beträgt € 186.028,79. Die Leasingverbindlichkeiten konnten im Rechnungsjahr 2019 um 11,8 % abgebaut werden und belaufen sich auf € 2.799.739,18 (Tilgung: € 375.269,75, Zinsen: € 10.618,68).
Die Beitragsleistungen zum Sozialfonds sind gegenüber dem Rechnungsabschluss 2018 um 6,3 % gestiegen und betragen € 2.144.761,71. Bei den Leistungen zum Gesundheitsfonds ergibt sich zum Vorjahr eine Steigerung von 5,7 % und betragen € 1.334.151,56.
Gegenüber dem Vorjahr konnte bei den gemeindeeigenen Abgaben eine Steigerung um 1,6 % verzeichnet werden. Sie sind im Rechnungsabschluss mit der Gesamtsumme von € 6.732.040,99 ausgewiesen – darin enthalten ist die Kommunalsteuer mit € 5.907.145,66. Bei den zugewiesenen Ertragsanteilen des Bundes mit € 6.124.298,00 ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Beitragsleistung mit 4,8 % feststellbar, während die Landesumlage mit € 1.261.095,00 zu verbuchen war, was einer Erhöhung um 4,2 % zum Vorjahr entspricht.
In der Vermögensrechnung sind alle Sachanlagen nach den Bewertungsrichtlinien der VRV 2015 aufgenommen worden. Die Interessentenbeiträge wie Kanal-Anschluss-/Erschließungsbeiträge und die Landesbeiträge und Zuschussleistungen (Finanzierungszuschüsse) des Bundes sind alle passiviert worden, um diese Werte in den Folgeperioden in der erfolgswirksamen Gebarung im Wege der Absetzung für Abnutzung (AfA) ertragserhöhend ausweisen zu können.
Auch die Abweichungsbegründungen zum Voranschlag wurden im Finanzausschuss besprochen. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde vom Finanzausschuss und dem Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.
Abschließend bedankt sich Bürgermeister Florian Kasseroler bei allen politischen Mandataren und den MitarbeiterInnen für ihre Arbeit und bei den BürgerInnen und der Wirtschaft für ihre Steuerleistung. Nur dadurch sei es möglich im Bereich der Infrastruktur und der Dienstleistungen eine so hohe Qualität zu bieten.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) merkt an, dass der Rechnungsabschluss 2019 allen GemeindevertreterInnen rechtzeitig zugestellt wurde und in den Fraktionen und dem Finanzausschuss eingehend geprüft und einstimmig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Durch die gewissenhafte Arbeit des Prüfungsausschusses und des guten Miteinander in den Ausschüssen und den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus war es möglich, den Abschluss trotz der bereits angesprochenen Hürden mit heutigem Datum zur Beschlussfassung vorzulegen.
Er wolle die Gelegenheit nutzen, sich im Namen von „Wir für Nenzing - Volkspartei und Parteifreie" bei der Bevölkerung, sowie bei den Industrie-, Handels- und Gewerbebetrieben für die Steuerleistungen zu bedanken, ohne derer viele Projekte in diesem Umfang in der Umsetzung nicht möglich gewesen wären und sind. Ein weiterer Dank gelte dem Bürgermeister als Obmann des Finanzausschusses, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, sowie allen Mitgliedern des Finanzausschusses für die gewissenhafte, konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 einstimmig genehmigt.

Punkt 10 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Bürgermeister Florian Kasseroler präsentiert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG. Demnach schloss der vorliegende Rechnungsabschluss mit einer Gebarungssumme von € 393.825,10 ab. In den Einnahmen ist die im Rechnungsjahr abgeschlossene Grundstückstransaktion im Betriebsgebiet „Galina" mit einem Nettoertrag in Höhe von € 174.515,00 enthalten. Die Haushaltsrechnung 2019 ergibt einen Überschuss von € 193.909,71. Aus dem Vorjahr wurde der Abgang von € 99.950,90 vorgetragen. Die Einnahmen resultieren aus laufenden Pachtverrechnungen in Höhe von € 59.600,--. Die Ausgaben beinhalten im Wesentlichen den Schuldendienst mit € 190.589,58 (davon Tilgung € 154.857,57). Das Betriebsanlagevermögen weist zum Stichtag einen Wert von € 2.547.488,56 auf. Zum 31.12.2019 weist das Verrechnungskonto „Gesellschafter" einen Überhang von € 93.958,81 aus. Die Marktgemeinde Nenzing hat der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG im Rechnungsjahr 2019 eine Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 159.700,00 zukommen lassen. Der akkumulierte Wert mit € 538.806,64 ist zum Stichtag als Verbindlichkeit in der Passiva der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Punkt 11 – Vorlage des Jahresabschlusses 2019 der Senioren-Betreuung Nenzing gem. GmbH

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet, dass der allen GemeindevertreterInnen übermittelte Rechnungsabschluss 2019 der Senioren-Betreuung Nenzing gem. GmbH der Gemeindevertretung lediglich zur Kenntnis zu bringen ist und derzeit vom Prüfungsausschuss noch eingehend geprüft wird. Die Betriebsleistung betrug 2019 € 3,41 Mio. gegenüber von € 3,18 Mio. im Jahr 2018. Der Personalaufwand ist gesamt von € 2,57 Mio. auf € 2,99 Mio. gestiegen. Die für die Deckung des Finanzbedarfs notwendige Abgangsdeckung beläuft sich nach Auflösung der Rücklagen und Aktivierung der Finanzierungslatenzen auf € 302.032,--. Die geplante Abgangsdeckung betrug € 271.992,00, weshalb der Jahresabschluss einen Abgang von € 30.040,00 ausweist.

Punkt 12 – Allfälliges

Johann Beck erkundigt sich nochmals bezüglich der Kosten für die Beleuchtung beim neuen Kreuzpark entlang der Meng und weshalb noch kein Wasser im neuen Gerinne fließt. Bürgermeister Florian Kasseroler antwortet, dass ihm die entsprechenden Zahlen noch nachgeliefert werden und betreffend dem Wasserdurchfluss seien noch wasserrechtliche Verfahren anhängig.

Christoph Seeberger frägt nach, ob es schon Ideen gibt, wie die von der Bundesregierung für die Gemeinden zugesagten Investitionszuschüsse von insgesamt einer Milliarde Euro (Anteil von Nenzing ca. € 649.000,00) verwendet werden. Florian Kasseroler erwidert, dass laut Schreiben des Finanzministeriums vom Juni 2020 die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund ein Investitionsprogramm für Gemeinden in Höhe von 1 Milliarde Euro für die Bewältigung der Coronakrise beschlossen hat. Der Gemeinde Nenzing stehen von diesem Betrag € 649.554,05 zur Verfügung. Angesichts der anstehenden Bauvorhaben im Bereich Schulen

und Kindergärten werde man diesen Investitionszuschuss mit Sicherheit in voller Höhe beanspruchen.

Weiters verweist Bürgermeister Florian Kasseroler noch auf den neuen Termin für die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen am 13.9.2020 und hofft auf einen fairen Wahlkampf.

Abschließend dankt Bürgermeister Florian Kasseroler allen GemeindevertreterInnen nochmals für die geleistete Arbeit und hofft auch in den kommenden fünf Jahren wieder auf eine gute Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende:	Der Schriftführer:
Bgm. Florian Kasseroler	Hannes Kager